



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 5. AUGUST 2024

STAATSANZEIGER

NR. 28 / SEITE 529

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Staatskanzlei				
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	529			
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität				
Öffentliche Bekanntmachung Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen Entsorgungen mit Wirkung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025	529			
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				
Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV - Absage des Erörterungstermins - Fa. André Dunkel in 55776 Reichenbach	532			
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd				
Schutzanordnung zum Schutz der Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet „Fulder Aue - Ilmen Aue“	532			
Sonstige Veröffentlichungen				
Auflösung des Kulturvereins „Dörsbachbühne e.V.“	533			
Auflösung des Vereins Chorgemeinschaft Liederkranz Poltersdorf e.V. (VR 2011)	533			
Bekanntmachung der 72. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	533			
Auflösung des Vereins „Vereinsgemeinschaft Karlshausen e.V.“	533			
Auflösung des Vereins Mönchenclub Die Zufälligen e.V. Koblenz-Metternich (VR-Nr. 2878)	533			
Auflösung des Vereins „Gemeinschaft für humanitäre Hilfe e.V.“, Vinningen	533			
Auflösung des Vereins Sängervereinigung 1842 Nieder-Olm e.V.	534			
Auflösung des Vereins Kulturbereb e.V.	534			
Öffentliche Ausschreibungen				534
Stellenausschreibungen				535
Bekanntmachungen der Gerichte				538

Staatskanzlei

2941.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 23. Juli 2024

Der Herr Bundespräsident hat folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Michael Prinz zu Salm-Salm Wallhausen

Verdienstkreuz am Bande

Bernhard Bauer
Schönenberg-Kübelberg

Gerda Gauer
Becherbach

Brigitte Hauser
Weisenheim am Berg

Gerhard Hauser
Weisenheim am Berg

Rolf Haxel
Cochem

Heinrich Jöckel
Ludwigshafen am Rhein

Dr. Dieter Knapp
Dieblich

Helga Knapp
Dieblich

Bernd Meurer
Girod

Verdienstmedaille

Christa Ickenroth
Wirges

Mainz, den 23. Juli 2024

Der Chef der Staatskanzlei
Dr. Fedor R u h o s e

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

2942.

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltliste
für die unschädliche Beseitigung
von Tierkörpern, Tierkörperteilen,
tierischen Erzeugnissen sowie
sonstigen Entsorgungen
mit Wirkung vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2025

Mit Bescheid vom 11. Juli 2024, zugestellt am 15. Juli 2024, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. S. 191, BS 7831-1) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Landesverordnung

über Zuständigkeiten im Bereich des tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrechts vom 27. Januar 2013 (GVBl. S. 21, BS 7831-1-1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 676), der SecAnim Südwest GmbH, Am Orschbach 2, 54518 Rivenich, als beauftragtem Entsorgungsunternehmen auf deren Antrag vom 20. Dezember 2023, zuletzt geändert am 25. Juni 2024, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 die Genehmigung für die in der Anlage beigefügte Entgeltliste erteilt. Die Genehmigung wurde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für sofort vollziehbar erklärt. Die Entgeltliste ist für die Entgeltschuldner verbindlich.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid liegt mit Begründung im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder erfragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Genehmigungsbescheid vom 11. Juli 2024 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Trier, Egbertstraße 20a, 54295 Trier, schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.

Mainz, den 22. Juli 2024

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Mobilität
Im Auftrag
Verena S k r y p c z a k

**Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern,
Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen Entsorgungen
mit Wirkung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025**

Der SecAnim Südwest GmbH, Rivenich, wurde heute die nachgehende Entgeltliste genehmigt.

Für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstige Entsorgungen werden Entgelte nach dieser Entgeltliste erhoben.

Entgeltschuldner für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben ist neben dem Besitzer der Tierkörperteile auch der Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse, die nach dem Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

Entgeltschuldner für die Abholung und unschädliche Beseitigung von sonstigen Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und Tierkörpern ist der Besitzer der tierischen Nebenprodukte (TNP).

Die Entgeltliste ist in folgende Abschnitte unterteilt:

A) Tierkörper
B) Tierkörperteile gemäß Verordnung (EU) Nr. 1069/2009
C) Sonstige Entsorgungen
D) Allgemeine Bestimmungen

A) Tierkörper

Für die Beseitigung der gefallenen Tiere wird je nach Tierart und je Tierkörper ein Entsorgungsentgelt erhoben, welches sich aus einem Entgelt für die Sammlung sowie für die Verarbeitung zusammensetzt:

a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort: 47,00 EUR

b) Das Entgelt für die Verarbeitung beträgt pro Stück

- bei Rindern bis 3 Monaten oder vergleichbaren Tieren 31,32 EUR
- bei Rindern bis 12 Monaten oder vergleichbaren Tieren 89,48 EUR
- bei Rindern bis 24 Monaten oder vergleichbaren Tieren 178,97 EUR
- bei Rindern über 24 Monaten oder vergleichbaren Tieren 246,08 EUR
- bei Schafen und Ziegen 20,13 EUR
- bei Lämmern 5,37 EUR
- bei Pferden oder vergleichbaren Tieren 201,34 EUR
- bei Fohlen oder vergleichbaren Tieren 53,69 EUR
- bei Schweinen oder vergleichbaren Tieren 40,27 EUR
- bei Mastferkeln bis 25 kg 11,19 EUR
- bei Saugferkeln bzw. totgeborenen Ferkeln 0,45 EUR

c) Für die Beseitigung von Geflügel-, Fisch und sonstigen Tierkörpern (Kategorie 1 und 2) im Behälter sind, zuzüglich zu den Entgelten gemäß Absatz 1a), je Behälter ab einem Rauminhalt von:

- bis zu 240 l 69,35 EUR
- bis zu 360 l 105,14 EUR
- bis zu 1.100 l 295,30 EUR

zu zahlen

d) Soweit die verendeten Tiere und, im Falle der Entsorgung im Behältersystem, die sonstigen tierischen Nebenprodukte nicht abholbereit zur Verfügung gestellt werden, ist zusätzlich zu den Entgelten nach Absatz 1a) bis 1c) für jede angefangene Arbeitsstunde ein Entgelt zu zahlen von: 20,00 EUR

e) Für die Leistungen der SecAnim bei Sektionen werden folgende zusätzliche Entgelte erhoben:

- Einhufer 20,00 EUR
- Übrige Tierarten 10,00 EUR

jeweils pro Stück

B) Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

1. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Systembehälter

Für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Systembehälter (Umleerverfahren) wird ein Entsorgungsentgelt erhoben, welches sich aus einem Entgelt je Schlachtung, einem Behälterentgelt und einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt. Die Anzahl der Schlachtungen richtet sich nach den amtlichen Schlachtzahlen, die durch die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis der amtlichen Fleischbeschau ermittelt werden.

- | | |
|--|------------|
| a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort | 40,00 EUR |
| b) Das Grundentgelt pro Schlacht tier nach den amtlichen Schlachtzahlen beträgt: | |
| - Ferkel- oder Lammschlachtung | 0,13 EUR |
| - Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung | 0,43 EUR |
| - Rinder- oder Pferdeschlachtung | 4,43 EUR |
| c) Das Entgelt pro Behälter Schlachtabfall beträgt: | |
| bis zu 240 l | 36,62 EUR |
| bis zu 360 l | 55,48 EUR |
| bis zu 1.100 l | 166,44 EUR |

2. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Großcontainer (Mindestmenge 6 t)

Für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Großcontainer (Mindestauslastung 6 t) wird ein Entsorgungsentgelt erhoben, welches sich aus einem Entgelt je Schlachtung, einem Tonnagepreis und einem Entgelt für die Abholung zusammensetzt. Die Anzahl der Schlachtungen richtet sich nach den amtlichen Schlachtzahlen, die durch die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis der amtlichen Fleischbeschau ermittelt werden.

- | | |
|---|------------|
| a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt für jede Anfahrt an ein und demselben Ort | 150,00 EUR |
| b) Das Grundentgelt pro Schlacht tier nach den amtlichen Schlachtzahlen beträgt: | |
| - Ferkel- oder Lammschlachtung | 0,13 EUR |
| - Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung | 0,43 EUR |
| - Rinder- oder Pferdeschlachtung | 4,43 EUR |
| c) Das Entgelt pro Gewichtstonne Schlachtabfall beträgt: | |
| - pro Gewichtstonne | 154,54 EUR |

3. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus nicht schlachtenden Betrieben

Für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus nicht schlachtenden Betrieben wird ein Entgelt erhoben, welches sich aus einem Behälterentgelt und einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt.

- | | |
|--|------------|
| a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort | 40,00 EUR |
| b) Das Entgelt pro Behälter beträgt: | |
| bis zu 240 l | 47,10 EUR |
| bis zu 360 l | 71,36 EUR |
| bis zu 1.100 l | 214,08 EUR |

4. Entsorgung von Blut aus Schlachtungen mittels Tankwagen

Für die Entsorgung von Blut aus Schlachtungen wird ein Entgelt erhoben, welches sich aus einem gewichtsabhängigen Entgelt je angefangene t sowie einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt. Die Ermittlung des Gewichts erfolgt auf der amtlich geeichten Großfahrzeugwaage bei der SecAnim.

- | | |
|--|------------|
| a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort | 40,00 EUR |
| b) Das Entgelt je angefangene Gewichtstonne (1.000 kg) beträgt | 285,44 EUR |

C) Sonstige Entsorgungen

1. Sonderentsorgungen

Für die Entsorgung wie Entsorgungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Betriebshavarien und Verkehrsunfällen und in Tierseuchenfällen beträgt das Entgelt für die Abholung und Verarbeitung additiv:

- | | |
|---|------------|
| - pro angefangene Stunde für Fahrzeug und Fahrer | 85,73 EUR |
| - pro angefangene Stunde für jeden weiteren Mitarbeiter | 36,06 EUR |
| - pro angefangene 1.000 kg tierischer Nebenprodukte | 179,48 EUR |

2. Entsorgung von verdorbenen Lebensmitteln und Fleischprodukten

Für die Entsorgung verdorbener Lebensmittel und Fleischprodukte wird ein Entgelt erhoben, welches sich aus einem Behälterentgelt sowie einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt.

- | | |
|--|------------|
| a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort | 40,00 EUR |
| b) Das Entgelt pro Behälter beträgt: | |
| bis zu 240 l | 47,10 EUR |
| bis zu 360 l | 71,36 EUR |
| bis zu 1.100 l | 214,08 EUR |

3. Heim-, Haus- und Labortiere

Für die Entsorgung von Wildtieren, Hunden, Katzen sowie anderen kleinen Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- pro Stück 74,78 EUR
- pro Stück bei Anlieferung 34,78 EUR

Das Entgelt bei Entsorgung im Behälter setzt sich zusammen aus einem Behälterentgelt sowie einem Entgelt für die Sammlung.

- a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort 40,00 EUR
- b) Das Entgelt pro Behälter beträgt:
 - bis zu 240 l 107,82 EUR
 - bis zu 360 l 163,46 EUR
 - bis zu 1.100 l 459,09 EUR

D) Allgemeine Bestimmungen

1. Entgeltschuldner

Entgeltpflichtig sind die Besitzer von tierischen Nebenprodukten, die nach dem TierNebG der SecAnim als Beseitigungspflichtigem anzugeben sind. Die Besitzer von verendeten haben der SecAnim diese, an befahrbaren Straßen und Plätzen, abholbereit zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Behältersystem sind die befüllt und ebenfalls abholbereit zur Verfügung zu stellen. Die Benutzer einer Schlachtstätte haben dem Betreiber der Schlachtstätte die tierischen Nebenprodukte zur Abholung zu überlassen. Benutzer und Betreiber der Schlachtstätte sind Entgeltschuldner.

2. Sammelbehälter

Für die Abholung von tierischen Nebenprodukten aus Schlachtungen sowie von Geflügel, Hunden, Katzen, Kaninchen, Edelpelztieren und vergleichbaren Tierkörpern und Erzeugnissen hat der Entgeltschuldner die erforderlichen Behälter kostenlos zur Verfügung zu stellen; Art und Beschaffenheit bestimmt die SecAnim.

3. Unterbrechung der Entsorgung

Wird die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte durch Betriebsstörungen, durch betriebsnotwendige Arbeiten, durch höhere Gewalt, durch Naturereignisse, durch behördliche Verfügung eingeschränkt oder durch Fehlverhalten des Benutzers unterbrochen, so entsteht daraus kein Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung bzw. auf Erlass oder Ermäßigung der Entgelte.

4. Entgeltanspruch

- a) Der Anspruch auf Entgelte, mit Ausnahme der Entgelte gemäß Abschnitt B), entsteht mit der Abholung und bei der Anlieferung durch den Besitzer mit der Ablieferung bei dem Verarbeitungsbetrieb oder dem Zwischenbehandlungsbetrieb (Sammelstelle).
- b) Der Anspruch auf Entgelte gemäß Abschnitt B) entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats (Erhebungszeitraum).

„Sämtliche angegebenen Entgelte dieser Entgeltliste verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Bei quartalsweiser Abrechnung wird ein Abschlag in Höhe von 60 % des Rechnungsbetrages des letzten Quartals erhoben, um einen Teilausgleich für die verspätete Rechnungsstellung zu schaffen.

Die SecAnim Südwest GmbH, Rivenich, ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

2944.

Schutzanordnung zum Schutz der Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet „Fulder Aue - Ilmen Aue“

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 2 Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) in Verbindung mit der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 21. Mai 2021 (GVBl. S. 361) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) folgende

Allgemeinverfügung

1. Zur Sicherung der Stillgewässer im Naturschutzgebiet „Fulder Aue - Ilmen Aue“ als Brut-, Rast- und Überwinterungsraum für Wasservögel durch Reduzierung von Störungen, zur Verhinderung erheblicher Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen und zum Schutz der frei lebenden, besonders und streng geschützten Brut-, Zug- und Rastvogelarten Singschwan, Graugans, Tafel-, Reiher-, Berg-, Trauerente, Zwerg-, Gänse-, Mittelsäger, Stern-, Prachtttaucher, Silber-, Graureiher, Schwarzstorch, Fischadler, Wespenbussard, Schwarzmilan, Baumfalke, Kranich, Austernfischer, Flussregenpfeifer, Flussufer-, Waldwasser-, Bruchwasserläufer, Lach-, Steppenmöwe, Trauer-, Flussseseschwalbe, Eisvogel, Grau-, Schwarz-, Mittel-, Kleinspecht, Neuntöter sowie weiterer Brut- und Rastvögel ist das Befahren der Wasserfläche im Naturschutzgebiet „Fulder Aue - Ilmen Aue“ zwischen den Inseln Fulder Aue und Ilmen Aue, den anschließenden Parallelwerken und dem linken Rheinufer von Rhein-km 520,50 bis Rhein-km 525,30 mit Wasserfahrzeugen in der Zeit vom 1. April bis zum 14. Oktober untersagt. Das Naturschutzgebiet ist in der hier veröffentlichten Karte entsprechend gekennzeichnet. Der Bereich des Befahrensverbotes wird durch Schilder kenntlich gemacht.
2. Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Ziffer 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen können nach § 69 Abs. 2 Ziffern 1 bis 3 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, erhoben werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2943.

Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV

- Absage des Erörterungstermins - Fa. André Dunkel in 55776 Reichenbach

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt in dem unter dem Aktenzeichen 314-23-134-1/2023 geführten immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden, mit einer

Durchsatzkapazität von 560 Tonnen je Tag auf dem Betriebsgelände in 55776 Reichenbach, Reichenbacher Höfe (in der Gemarkung Reichenbach, Flur 10, Flurstücke 57/1, 58/1, 59/3, 59/9, 59/10, 59/11, Flur 11, Flurstücke 19/1, 20, 21, teilweise 38/2, 39, 40, Gemarkung Heimbach, Flur 6, Flurstücke 4, teilweise 1, 2, 3), bekannt:

Der mit Bekanntmachung vom 25. April 2024 bestimmte und am 6. Mai 2024 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz sowie vom 6. bis 15. Mai 2024 auf der Internetseite der SGD Nord veröffentlichte Erörterungstermin findet nicht statt.

Koblenz, den 30. Juli 2024

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Maximilian J ö r g e r

Aufgrund der Anordnung des Sofortvollzugs entfällt die aufschiebende Wirkung der Klage.

Diesbezüglich kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der eingereichten Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße gestellt werden.

Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 VwVfG

Diese Verfügung kann mit vollständiger Begründung und grafischer Darstellung des betroffenen Gebietes auf der Webseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eingesehen werden unter:
www.sgdsued.rlp.de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen

Neustadt an der Weinstraße,
 den 23. Juli 2024

- 6142-0001-0111 42 -

Struktur- und
 Genehmigungsdirektion Süd
 - Obere Naturschutzbehörde -
 Im Auftrag
 Bianca Goll

Sonstige Veröffentlichungen

2945.

Auflösung des Kulturvereins „Dörsbachbühne e. V.“

In der Mitgliederversammlung am 2. Juni 2023 wurde die Auflösung des Kulturvereins „Dörsbachbühne e. V.“ beschlossen. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Bernd Stockenhofen, Schöne Aussicht 2, 56370 Dörsdorf, Hans-Werner Gronau, Am Ackerbach 9, 56370 Dörsdorf und Wolfgang Rühl, Mühlstraße 5, 56370 Dörsdorf, anzumelden.

Dörsdorf, den 21. Juli 2024

Die Liquidatoren

2946.

Auflösung des Vereins Chorgemeinschaft Liederkranz Poltersdorf e. V. (VR 2011)

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Margret Lenz, Weinstraße 25, 56821 Ellenz-Poltersdorf und Josef Lenz, Weinstraße 17, 56821 Ellenz-Poltersdorf.

Ellenz-Poltersdorf, den 21. Juli 2024

Die Liquidatoren

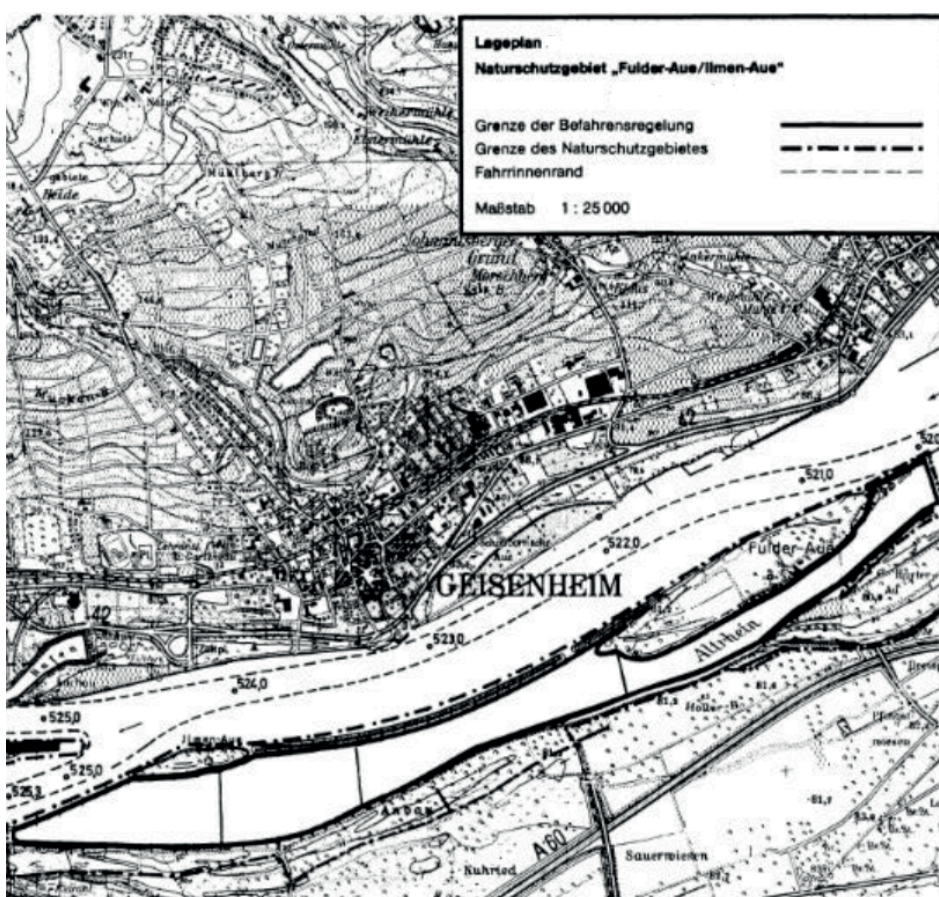
2947.

Bekanntmachung der 72. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Am Mittwoch, den 28. August 2024, um 9.30 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Alzey-Worms die 72. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, statt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

TOP 2 Protokoll der 71. Versammlungsversammlung sowie Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Aktuelles: Riedbahnsperre, Personalverfügbarkeit im Bereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen, Infrastrukturbetreiber

TOP 4 Sachstand Nutzen-, Kostenuntersuchungen
 Bahnstrecke (Grünstadt-) Eiswoog - Enkenbach (-Kaiserslautern)

TOP 5 Sachstand der Entwicklung einer neuen Dachmarke für das ÖPNV-Landesmarketing

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Vertragsmanagement, Vergabeverfahren Schiene, Bus

TOP 1.1 Nachtrag zum Verkehrsvertrag, Dieselnetz Südwest (Los 1), Ausstattung mit AFZS (automatisches Fahrgastzählsystem)

TOP 1.2 Neuer Vertrag „Bahn Aktiv“ (Beseitigung von Vandalismusschäden an den Bahnhöfen)

TOP 1.3 Fahrzeugfinanzierung im Schienenpersonennahverkehr

TOP 1.4 Neue Vereinbarung für den Bezug von Ökostrom für elektrisch betriebene Zugleistungen der DB Regio in 2025 und 2026

Kaiserslautern, den 26. Juli 2024

Zweckverband
 Öffentlicher Personennahverkehr
 Rheinland-Pfalz Süd

2948.

Auflösung des Vereins „Vereinsgemeinschaft Karlshausen e. V.“

Der Verein „Vereinsgemeinschaft Karlshausen e. V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Robert Geib, Hauptstraße 7, 54673 Karlshausen, Ralf Arimon, Auf dem Garten 30, 54673 Karlshausen.

Karlshausen, den 29. Juli 2024

Die Liquidatoren

2949.

Auflösung des Vereins Mönchenclub Die Zufälligen e. V. Koblenz-Metternich (VR-Nr. 2878)

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorinnen sind: Eva Emilie Jung, Weidmanstraße 25, 56072 Koblenz, und Elvira Dietrich, Bienenstück 32 B, 56072 Koblenz.

Koblenz, den 22. Juli 2024

Die Liquidatorinnen

2950.

Auflösung des Vereins „Gemeinschaft für humanitäre Hilfe e. V.“, Vinningen

Der Verein „Gemeinschaft für humanitäre Hilfe e. V.“, Josefstraße 16, 66957 Vinningen, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Thomas Berger, In den Birken 6, 66957 Kröppen, anzumelden.

Kröppen, den 24. Juli 2024

Der Liquidator

2951.

Auflösung des Vereins**Sängervereinigung 1842 Nieder-Olm e. V.**

Der Verein Sängervereinigung 1842 Nieder-Olm e. V. ist durch die Generalversammlung am 28. Juni 2024 aufgelöst worden. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Andrea Breitmänn, Heinrichstraße 22, 55268 Nieder-Olm und Sabine Heimann, Peter-Hofmann-Straße 44, 55129 Mainz, anzumelden.

Nieder-Olm, den 20. Juli 2024

Die Liquidatorinnen

2952.

Auflösung des Vereins Kulturbeben e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Herr Yannic Kaub, wohnhaft in Korumstraße 4a, 54292 Trier, Frau Anne Schaaf, wohnhaft in Feldstraße 21, 54441 Ayl.

Trier, den 26. Juli 2024

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

2953.

**Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer
Umbau Zentrale Notaufnahme Haus C1**

1. Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren nach VOB/A - EU Auftragsbekanntmachung vom 24. Juli 2024 an das Amt f. Veröffentlichungen der EU, URL: 445603-2024 - Wettbewerb - TED (europa.eu) <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/445603-2024>
2. Bauleistungen:
Trockenbauarbeiten Zentrale Notaufnahme Haus C1 EG
3. Bauherr:
Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Sankt Vincentius Krankenhaus, Holzstraße 4a, 67346 Speyer
E-Mail: verwaltung@vincentius-speyer.de
4. Bauvorhaben:
Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer
Umbau Zentrale Notaufnahme
5. Anzahl und Art der Lose:
Keine losweise Vergabe
6. Art und Umfang der Leistungen:
angehängte Decken
GK Decken
MF Decken
Metall Langfelddecken
F30 Decken
BGF EG 1060 qm / NGF UG 210 qm
7. Ausführungsfristen:
Beginn/Ende der Arbeiten UK Decken, GK Decken:
EG UK Decken, GK Decken
40. KW 2024 - 47. KW 2024
UG UK Decken, GK Decken
46. KW 2024 - 3. KW 2025

Beginn/Ende der Arbeiten einlegen der Platten:
EG 4. KW 2025 - 8. KW 2025
UG 8. KW 2025 - 10. KW 2025
8. Form der Angebote:
Angebote sind in deutscher Sprache, elektronisch in Textform via www.evergabe.de einzureichen.

9. Nebenangebote:
sind nicht zugelassen

10. Geforderte Eignungsnachweise:
 - Eignungsnachweise gemäß § 6a EU VOB/A. Die Nachweise sind zu führen gemäß § 6b EU VOB/A.
 - Erklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
11. Submissionstermin:
27. August 2024, 12.00 Uhr
12. Ende Zuschlags-/Bindefrist:
31. Oktober 2024
13. Nachprüfstelle:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

2954.

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
- a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):
Name: Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Straße: Georg-Peter-Süß-Straße 2
PLZ, Ort: 67346 Speyer
Telefon: 06232 6254301
E-Mail: David.Friedlaender-Bruyere@stadtwerke-speyer.de
Internet:
<http://www.stadtwerke-speyer.de>
- a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben
- a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.subreport.de/E77569575>
Anschrift für schriftliche Angebote
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabenummer:
EBS/Kla/Lieferung von Fällmittel
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
elektronisch in Textform
- d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Ort der Leistung:
Franz-Kirrmeier-Straße 60, 67346 Speyer
Kläranlage Speyer,
Fällmitteltank auf Gelände

Art der Leistung:
Lieferung von Fällmittel zur Phosphatfällung auf der Kläranlage Speyer

Umfang der Leistung:
ca. 350 t Eisen-III-Chlorid-Lösung, für die Dauer von 12 Monaten.

Qualitätsanforderungen nach DWA-A-202
Wirksubstanz $\geq$ 2,5 mol Fe/kg (entspr. 13,8 Gew.-% Fe)
Kristallisationsbeginn: $< -12^\circ\text{C}$
- e) Aufteilung in Lose: nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: ja
- g) Ausführungsfrist:
nach Auftragserteilung
- h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.subreport.de/E77569575>

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- i) Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist am 22. August 2024 um 9.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 22. August 2025
- j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
Der AN hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Auftrag - insbesondere die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung und Schadensersatz sowie im Falle einer Vertragskündigung gem. Ziff. 1.8 BV und für die Erstattung von Überzahlungen vor Auftragserteilung eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttojahresauftragssumme zu hinterlegen.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
- l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
 - aktuelle Referenzliste (mit Telefon-Nr. und Ansprechpartner)
 - verbindliche Benennung der Nachunternehmer
 - ein Beispiel der Nachweisführung und Dokumentation
 - Verbindliche Angaben zur wirtschaftlichen Situation (bei AG der letzte Geschäftsbericht, bei anderer Rechtsform gleichwertige Unterlagen)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Stellen über die Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes
- m) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen

2955.

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO für unseren Kunden Unternehmensgruppe MEDIAN B. V. & Co. KG:

Im Vergabeverfahren zum Fördertatbestand 10 suchen wir im Rahmen des Krankenhaus-zukunftsgesetzes (KHZG) einen Dienstleister für die Bereitstellung, Implementierung und Konfiguration einer Perimeter-Firewall:

Folgende Fristen sind zu beachten:

5. August 2024 → Bekanntmachung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen via DTVP
21. August 2024 → Ablauf der Frist für die Übermittlung von Bieterfragen
- 6. September 2024, 12.00 Uhr → Ablauf der Frist für die elektronische Abgabe der Angebote seitens der Anbieter**
- KW 38 → Prüfung und Bewertung der abgegebenen Angebote
- KW 39/40 → Voraussichtlich frühester Zeitpunkt für die Erteilung des Zuschlags

Die komplette Ausschreibung inkl. der entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Internetseite <https://www.dtv.de> unter der Vergabenummer **MKL/2024/PMF**. Die Angebote sind nur dort in elektronischer Art einzureichen.

Stellenausschreibungen

2956.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 365 „Spionageabwehr, Geheimschutz, Cybersicherheit“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

für das Aufgabengebiet „Mitwirkungsaufgaben“ zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laubahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 16. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2957.

MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 5 (Bauabteilung) im Referat 4522 zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer von einem Jahr

eine Referentin / einen Referenten (m / w / d).

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Master oder Diplom) der Architektur bzw. einem vergleichbaren Abschluss in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung bis Besoldungsgruppe A 14 des Landesbesoldungsgesetzes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** unmittelbar an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Christoph Metzger, Tel.: 06131 16-5121 (Christoph.Metzger@fm.rlp.de), zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2958.

Zur Unterstützung unseres Teams in der Abteilung Technische Zentralstelle am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Bachelor of Science bzw. Dipl. Ing. (FH) der Fachrichtung Informatik, Geoinformatik oder Absolventen vergleichbarer Qualifikation mit Studienschwerpunkt Informatik / Geoinformatik (m / w / d)

unbefristet, Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **31. August 2024**.

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderung sind unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/> Stellenangebote zu ersehen.

2959.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in der Abteilung 3, Referat 33 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz KOBLENZ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle

einer Ingenieurin / eines Ingenieurs (Bachelor o. Sc./o.Eng. oder Dipl.-Ing. (FH)) (m / w / d)

- Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bodenkunde, Umweltingenieurwesen oder vergleichbarer Studiengang im Arbeitsbereich Bodenschutz und Abfallwirtschaft zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis (3. Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. vergleichbare Entgeltgruppe nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

Die Bewerbungsfrist endet **am 25. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.sgd-nord.rlp.de.

2960.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in der Abteilung 3, Referat 33 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz KOBLENZ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle

einer Ingenieurin / eines Ingenieurs (Bachelor o. Sc./o.Eng. oder Dipl.-Ing. (FH)) (m / w / d)

- Fachrichtung Bauingenieurwesen, Hydrologie, Umweltingenieurwesen oder vergleichbarer Studiengang im Arbeitsbereich Allgemeine Wasserwirtschaft zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis (3. Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw.

vergleichbare Entgeltgruppe nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

Die Bewerbungsfrist endet **am 25. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.sgd-nord.rlp.de.

2961.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) sind in der Abteilung 3, Referat 31 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere unbefristete Vollzeitstellen als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (m / w / d)

für das Aufgabengebiet Wasserwirtschaft oder Kreislaufwirtschaft zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis (2. Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 8 LBesG bzw. vergleichbare Entgeltgruppe nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

Die Bewerbungsfrist endet **am 18. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.sgd-nord.rlp.de.

2962.

LANDESAMT FÜR STEUERN

Die STEUERVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Sachverständige / Sachverständigen (m / w / d)

für die Immobilienbewertung für das FINANZAMT MAYEN.

Um diese Stelle können sich Bachelor (B.Eng.) bzw. Diplom-Ingenieure (FH) mit einem abgeschlossenem Fachhochschulstudium oder vergleichbarem Abschluss in den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen oder ähnlichen Fachrichtungen, vorwiegend im Bereich der Grundstücksbewertung, bewerben.

Entgeltgruppe: 10 TV-L und 11 TV-L.

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter www.fin-rlp.de/jobs unter der Rubrik „Stellenangebote“.

2963.

Wir, das LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Dauer

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m / w / d)

für das Referat 22 „Lebensmittelüberwachung, Umwelthygiene“ bis Entgeltgruppe 6 TV-L in Teilzeit (50 %) in der Abteilung „Fachaufsicht und Veterinärwesen“ am Dienstort KOBLENZ (**Kennziffer: LUA - 2024/043-Ho**).

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter <https://interamt.de> und <https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Esther von Nida (0261 391-573).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie uns gerne Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung **bis zum 22. September 2024** online auf

www.interamt.de
(Interamt-Stellen-ID = 1170433)

ein.

2964.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ

Verstärken Sie unser Team in Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt, wir suchen

**einen Geowissenschaftler /
eine Geowissenschaftlerin (m / w / d)**

im Referat 2.3 - Boden, Teilzeit
(19,5 Wochenstunden) nach
Entgeltgruppe 13 TV-L.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis
spätestens 16. August 2024** per E-Mail
im PDF-Format (max. 15 MB) an:

bewerbung@lgb-rlp.de

Weitere Informationen zu diesen Stellen
finden Sie unter
[https://www.lgb-rlp.de/service/
jobs-und-karriere/freie-stellen.html](https://www.lgb-rlp.de/service/jobs-und-karriere/freie-stellen.html)

2965.

Beim LANDESAMT FÜR
VERMESSUNG UND
GEOBASISINFORMATION
RHEINLAND-PFALZ (LVermGeo)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
am Dienstort KOBLENZ in dem
Dezernat 34 „Geodatenmanagement“
eine Stelle von

**einer Informatikerin bzw.
einem Informatiker (m / w / d)**

mit abgeschlossenem Studium
(Dipl.-Ing. (FH), B.A., B.Sc. oder B.Eng.)
der im Qualifikationsprofil genannten
Fachrichtungen (Besoldungsgruppe
A 10 / A 11 Landesbesoldungsgesetz
(LBesG) mit Aufstiegsmöglichkeit bzw.
Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für
den öffentlichen Dienst der Länder
(TV-L)) zu besetzen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden
Sie bitte **bis zum 18. August 2024** an
das:

**Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz**
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz

oder in einer PDF-Datei per E-Mail an:

jana.henrich@vermkv.rlp.de.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
[https://lvermgeo.rlp.de/
karriere-ausbildung/stellenangebote](https://lvermgeo.rlp.de/karriere-ausbildung/stellenangebote)

2966.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 2 „Versorgung“,
dort im Referat 21 „Soziales
Entschädigungsrecht“ am Dienstort
MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu
besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
Soziales Entschädigungsrecht.**

Wir bieten Ihnen eine tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe
8 TV-L bzw. im Beamtenverhältnis
Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 8 LBesG.

Bewerbungsfrist: **23. September 2024.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de und auf unserer
Homepage [https://lsjv.rlp.de/de/
landesamt/karriere/stellenangebote/](https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/).

2967.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
sind in der Abteilung 6
„Qualitätssicherung im sozialen
Bereich / Integrationsamt“, dort im
Referat 63 „Zwischengeschaltete Stelle
des Europäischen Sozialfonds Plus /
Förderung arbeitsmarktpolitischer
Maßnahmen“ am Dienstort MAINZ zum
nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen
unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
im Bereich Europäischer Sozialfonds Plus /
Arbeitsmarktpolitik.**

Tarifliche Eingruppierung nach
Entgeltgruppe 8 TV-L. Für
Beamtinnen / Beamte
Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 8 LBesG.

Betreff: **MZ-63-2-30/2024.**

Bewerbungsfrist: **16. August 2024.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
Stellenansicht karriere.rlp.de.

2968.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 3
„Landesjugendamt“, dort im
„Kompetenzzentrum unbegleitete
minderjährige Ausländer“ am Dienstort
MAINZ zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine Stelle zunächst befristet
für die Dauer von einem Jahr in Vollzeit
zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
im Kompetenzzentrum für unbegleitete
minderjährige Ausländer.**

Tarifliche Eingruppierung nach
Entgeltgruppe 8 TV-L.

Betreff: **MZ-UMA-2-30/2024.**

Bewerbungsfrist: **16. August 2024.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
Stellenansicht karriere.rlp.de.

2969.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 2
„Versorgung“, dort im Referat 22
„Feststellungsverfahren SGB IX“ am
Dienstort MAINZ zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in
Vollzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
Feststellungsverfahren SGB IX.**

Wir bieten Ihnen eine tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6
TV-L bzw. im Beamtenverhältnis
Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 8 LBesG.

Bewerbungsfrist: **16. August 2024.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de und auf unserer
Homepage [https://lsjv.rlp.de/de/
landesamt/karriere/stellenangebote/](https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/).

2970.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 4
„Soziales / Vergütungs- und
Budgetangelegenheiten“, dort im
Referat 41 „Grundsatzangelegenheiten
Eingliederungshilfe“, am Dienstort
MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu
besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) „Rechenstelle“.

Wir bieten Ihnen eine tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6
TV-L.

Bewerbungsfrist: **16. August 2024.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de und auf unserer
Homepage [https://lsjv.rlp.de/de/
landesamt/karriere/stellenangebote/](https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/).

2971.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in Abteilung 4
„Soziales, Vergütungs- und
Budgetangelegenheiten“, im Referat 43
„Grundsatz und Budget SGB XI und
SGB XII“, am Dienstort TRIER zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle
unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Assistenzkraft (m / w / d).

Wir bieten Ihnen eine tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5
TV-L.

Bewerbungsfrist: **16. August 2024.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de und auf unserer
Homepage [https://lsjv.rlp.de/de/
landesamt/karriere/stellenangebote/](https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/).

2972.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ werden in der Abteilung 2 „Versorgung“, dort im Referat 22 „Feststellungsverfahren SGB IX“, an den Dienstorten LANDAU, KOBLENZ und TRIER zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Studentische Hilfskräfte (m / w / d) im Feststellungsverfahren SGB IX

gesucht.

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 3 TV-L.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/>.

2973.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

Referentin / Referent (w / m / d)

für die Abteilung 3 „Kreislaufwirtschaft“ im Referat 35 „DV-Fachanwendungen Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **am 15. August 2024**, die **Kennziffer lautet 5-3-2024**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

2974.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist die Stelle

System- und Datenbankadministrator (m / w / d) Schwerpunkt Betrieb und Betreuung von Sharepointumgebungen (Kennziffer AS 2024_48)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 25. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2975.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT DONNERSBERG zum 1. Oktober 2024 die Stelle

einer Forstwirtin / eines Forstwirts (m / w / d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 5 für FWI).

Bewerbungsschluss ist der **25. August 2024**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

2976.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT SAARBURG zum 1. Oktober 2024 die Stelle

einer Forstwirtin / eines Forstwirts (m / w / d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 5 für FWI).

Bewerbungsschluss ist der **26. August 2024**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

2977.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist am Standort LUDWIGSHAFEN in der Abteilung Polizeiverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung im Referat Haushalt und Finanzen (w / m / d)

Besoldungsgruppe A 11 LBesG Rheinland-Pfalz.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte (m / w / d) des dritten Einstiegsamtes ab der Besoldungsgruppe A 9 LBesG. Ein Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesG ist möglich.

Wenn Sie sich bewerben wollen: Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien aller vorhandenen Berufsschul-, Prüfungs- und Dienstzeugnisse sowie bisherige Beurteilungen. Weiterhin fügen Sie bitte ggf. vorhandene Nachweise von zusätzlich erworbenen Qualifikationen hinzu und senden diese **unter Nennung der Kennziffer PV3-13-2024 bis zum 21. August 2024** via E-Mail, bitte als zusammenhängende PDF-Datei mit einer Gesamtgröße von maximal 5 MB, an

prrheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/ELYOx>

2978.

Fachbereich 08 Physik, Mathematik und Informatik / Institut für Physik der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Ingenieur*in (m / w / d) im Bereich physikalische Praktika

in Vollzeit (100 %) - EG 10 TV-L - Starttermin: ab sofort - unbefristet.

Bewerbungsfrist: **2. September 2024**.

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

2979.

Dekanat des Fachbereichs 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Verwaltungsmitarbeiter*in (m / w / d)

in Teilzeit (75 %) - EG 8 TV-L - ab sofort zu besetzen - unbefristet.

Bewerbungsfrist: **21. August 2024**.

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

2980.

Fachbereich 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften / Bereich Volkswirtschaftslehre der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Verwaltungsmitarbeiter*in (m / w / d)

in Voll- oder Teilzeit (50 % - 100 %) - EG 8 TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr. 175-2024**.

Bewerbungsfrist: **1. September 2024**.

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

2981.

Bei der HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ / ZENTRALE VERWALTUNGSSCHULE RHEINLAND-PFALZ (HöV/ZVS) in MAYEN ist demnächst die Stelle der

Teamleitung und Sachbearbeitung (m / w / d)

im Bereich der Studienplanung zu besetzen.

Bewerben können sich qualifizierte Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder vergleichbare Beschäftigte.

Nähere Informationen über die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und die zu besetzende Stelle sind im Internet unter www.hoev.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 16. August 2024** erbeten an die:

**Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz
St.-Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen**

E-Mail-Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF-Datei an

personal@hoev.rlp.de.

2982.

An der HOCHSCHULE WORMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Teilzeit mit 19,5 Std. / Woche befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung zu besetzen:

Mitarbeit Nachhaltigkeit (m / w / d) (EG 9a TV-L) Kennziffer: 2024-10-N.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Bewerberportal unter <https://karriere.hs-worms.de> **bis zum 25. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung finden Sie unter <https://karriere.hs-worms.de>.

2983.

An der HOCHSCHULE WORMS
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende Stelle zu besetzen:

**Mitarbeit im Dekanat
des Fachbereichs Informatik (m / w / d)
Teilzeit 11,5 Std. / Woche
EG 6 TV-L - unbefristet
Kennziffer 2024-11-FBI.**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung **bis zum 1. September 2024**
über unser Bewerbungsportal:
www.hs-worms.de/bewerbungsportal.

2984.

Das ARP MUSEUM BAHNHOF
ROLANDSECK, Stiftung des
öffentlichen Rechts bietet zum
1. Oktober 2024 eine Tätigkeit als

Haushaltssachbearbeiter / in (m / w / d)
an.

Die / Der Haushaltssachbearbeiter / in
ist verantwortlich für die Aufstellung
des Wirtschaftsplans sowie die
Aufstellung der Jahresrechnung.
Sie / Er wickelt Zuwendungsverfahren
einschließlich der Erstellung
von Verwendungsnachweisen
selbstständig ab. Ein weiteres wichtiges
Arbeitsfeld ist die unterjährige
Mittelbewirtschaftung und die
Haushaltsrechnung.

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet
in Vollzeit und wird mit E 10 TV-L
vergütet.

Menschen aller Geschlechter sind
uns willkommen. Schwerbehinderte
Menschen werden bei entsprechender
Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der
31. August 2024.

Ausführliche Informationen zu diesem
Stellenangebot finden Sie unter
[https://arpmuseum.org/
ausschreibungen-jobs](https://arpmuseum.org/ausschreibungen-jobs)

2991.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief über die im Grundbuch des Amtsge-
richts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung
Ahrbrück Blatt 746 in Abteilung III Nr. 1 ein-
getragene Grundschild zu 15.000,- DM mit
12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos er-
klärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. Juli 2024

- 30 II 6/24 -

Das Amtsgericht

2992.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief über die im Grundbuch des Amtsge-
richts Bingen am Rhein Gemarkung Wa-
ckernheim Blatt 2254 in Abteilung III Nr. 1
eingetragene Grundschild zu 40.000,- DM
mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos
erklärt.

Bingen am Rhein, den 22. Juli 2024

- 30 II 42/23 -

Das Amtsgericht

2993.

Ausschlussbeschluss: Die im Grund-
buch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Ge-
markung Bingen-Büdesheim Blatt 2613 ein-
getragene Eigentümerin Frau Katharina Wal-
ter, geboren am 26. 4. 1903, letzter bekannter
Wohnsitz Bingen-Büdesheim, wird mit ihren
Rechten ausgeschlossen.

Bingen am Rhein, den 22. Juli 2024

- 30 II 7/24 -

Das Amtsgericht

2994.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief Gruppe 6 Briefnummer 134769 über
die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg
Gemarkung Philippsheim Blatt 163 in Abtei-
lung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu
51.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird
für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 26. Juli 2024

- 5 II 16/23 -

Das Amtsgericht

2995.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Briefnum-
mer 109 429 über die im Grundbuch des
Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf
Blatt 8784 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene
Grundschild zu 40.000,- DM mit 10 % Zin-
sen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 24. Juli 2024

- 152 II 65/23 -

Das Amtsgericht

2996.

Ausschlussbeschluss: Der Gläubiger
der im Grundbuch des Amtsgerichts Lan-
dau in der Pfalz Gemarkung Kirrweiler Blatt
1839 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen
Buchhypothek zu 2900,00 FGM kann seine
Befriedigung statt aus dem Grundstück nur
noch aus dem hinterlegten Betrag verlangen.
Sein Recht darauf erlischt, wenn er sich nicht
bis zum Ablauf von dreißig Jahren nach der
Rechtskraft des Ausschlussbeschlusses
bei der Hinterlegungsstelle meldet.

Landau, den 24. Juli 2024

- 1 II 30/23 -

Das Amtsgericht

2997.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief Gruppe 02 Briefnummer 14981421 über
die im Grundbuch des Amtsgerichts Lan-
dau in der Pfalz Gemarkung Gommersheim

Bekanntmachungen der Gerichte

2985.

Öffentliche Zustellung

1. Für die am Verfahren als Schuldnerin
beteiligte Kerstin Avantario (letzte bekann-
te Anschrift: Hous of Shilpa Shirodkar, Near
Yashoda Super Mart, 403527 MANDREM;
PERNEM; GOA; INDIEN) wird gemäß § 6
ZVG als Zustellungsvertreter (§ 6 ZVG) be-
stellt: Markus Rödder, Molzbergstraße 1,
57518 Betzdorf. 2. Die öffentliche Zustellung
dieser Entscheidung wird angeordnet.

Altenkirchen, den 22. Juli 2024

- 1 K 4/24 -

Das Amtsgericht

2986.

Beschluss:

1. Der Erbschein des Amtsgerichts Idar-
Oberstein vom 23. Februar 2006 in der Nach-
lasssache Brenner Erna, geb. Zehnter, gebo-
ren am 17. 2. 1917, verstorben am 14. 1. 2006,
letzte Anschrift: Hochwaldstraße 12, 55765
Birkenfeld/Nahe, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nach-
erbe.

Idar-Oberstein, den 22. Juli 2024

- 6 VI 92/06 -

Das Amtsgericht

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

2987.

Ausschlussbeschluss: Die Hypotheken-
briefe Gruppe 03 Briefnummer 037473 über
die im Grundbuch des Amtsgerichts Ander-
nach Gemarkung Andernach Blatt 8493 in
Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu
19.100,- DM mit mindestens 6, höchstens 10 %
Zinsen jährlich, bei Verzug 0,5 % Zinszu-
schlag und Gruppe 01 Briefnummer 0076704
über die im Grundbuch des Amtsgerichts An-
dernach Gemarkung Andernach Blatt 8493 in
Abteilung III Nr. 5 eingetragene Hypothek zu
11.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, bei

Verzug 0,5 % Zinszuschlag, werden für kraft-
los erklärt.

Andernach, den 22. Juli 2024

- 67 II 7/24 -

Das Amtsgericht

2988.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief über die im Grundbuch des Amts-
gerichts Bad Kreuznach Gemarkung Rüdes-
heim Blatt 2364 in Abteilung III Nr. 1 ein-
getragene Grundschild zu 25.564,59 EUR mit
12 % Zinsen jährlich ab 21. Februar 1980 und
der Grundschildbrief über die im Grundbuch
des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung
Rüdesheim Blatt 2364 in Abteilung III
Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 13.000,- DM
wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 24. Juli 2024

- 71 II 44/23 -

Das Amtsgericht

2989.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief über die im Grundbuch des Amtsge-
richts Bad Kreuznach Gemarkung Rüdes-
heim Blatt 2364 in Abteilung III Nr. 1 ein-
getragene Grundschild zu 25.564,59 EUR mit
12 % Zinsen jährlich ab 21. Februar 1980 und
der Grundschildbrief über die im Grundbuch
des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung
Rüdesheim Blatt 2364 in Abteilung III
Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 15.338,76
EUR mit 12 % Zinsen jährlich ab 6. Februar
1981 sowie der Grundschildbrief über die im
Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach
Gemarkung Rüdesheim Blatt 2364 in Abtei-
lung III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu
18.355,38 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wer-
den für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 25. Juli 2024

- 71 II 72/23 -

Das Amtsgericht

2990.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschild-
brief über die im Grundbuch des Amts-
gerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad
Kreuznach Blatt 8451 in Abteilung III Nr. 8
eingetragene Grundschild zu 60.000,- DM
mit 14 % Zinsen jährlich ab 24. Januar 1978
wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 24. Juli 2024

- 71 II 4/24 -

Das Amtsgericht

Blatt 1364 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 24. Juli 2024

- 1 II 14/24 - Das Amtsgericht

2998.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3500002385, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Susanne Rapp, Haardtstraße 6, 76870 Kandel, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 24. Juli 2024

- 1 II 22/24 - Das Amtsgericht

2999.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Wintersheim Blatt 571 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 5368,56 EUR mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Wintersheim Blatt 571 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Juli 2024

- 73 II 11/24 - Das Amtsgericht

3000.

Ausschließungsbeschluss: A) Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 057276 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Eitelborn Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich und B) der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6946522 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Eitelborn Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 31.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 19. Juli 2024

- 19a II 28/23 - Das Amtsgericht

3001.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 140130 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Haßloch Blatt 7285 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 44.500,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Brief ohne Nummer über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Haßloch Blatt 7285 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 42.600,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Juli 2024

- 1 II 18/23 - Das Amtsgericht

3002.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 235 9297 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Blatt 5385 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 10.300,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Juli 2024

- 1 II 21/23 - Das Amtsgericht

3003.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 092 401 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Haßloch Blatt 15503 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2760,98 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Juli 2024

- 1 II 1/24 - Das Amtsgericht

3004.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 038023 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Oberbillig Blatt 1246 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit höchstens 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 038024 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Oberbillig Blatt 1246 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit höchstens 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 102975 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Oberbillig Blatt 1246 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit höchstens 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 185518 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Oberbillig Blatt 1246 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 36.000,- DM mit höchstens 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 22. Juli 2024

- 5 II 3/24 - Das Amtsgericht

3005.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 5345 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 480.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 22. Juli 2024

- 5b II 4/24 - Das Amtsgericht

3006.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Westum Blatt 3616 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 39.600,- DM mit 14 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Westum Blatt 3439 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 39.600,- DM mit 14 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 22. Juli 2024

- 5b II 7/24 - Das Amtsgericht

3007.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, ausgestellt für das Konto 364504563, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Peter Lamberti, St.-Helena-Straße 107, 54294 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Juli 2024

- 50A II 13/24 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3008.

Ortsgemeinde Fluterschen, Koblenzer Straße 33, 57614 Fluterschen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Altenkirchen Gemarkung Fluterschen Blatt 561. Bezeichnung: Flur 4 Nr. 578/385, Grünland, Im Lichtentälersgarten. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Wassergenossenschaft Fluterschen.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 25. November 2024** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Altenkirchen, den 23. Juli 2024

- 71 II 15/24 - Das Amtsgericht

3009.

Frau Martina Zimmer, Trollbachstraße 17, 55452 Rümmlsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Rümmlsheim Blatt 1508 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, Nebenleistung 5 % einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Nahetal eG, Stromberg, jetzt Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Salinenstraße 34, 55543 Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2024** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 22. Juli 2024

- 71 II 13/24 - Das Amtsgericht

3010.

Herr Michael Dienst, Meisenstraße 7, 75328 Schömberg, Frau Lea-Sophie Dienst, Im Wiesengrund 17, 55593 Rüdesheim, Herr Erhard Emmerich, Nahestraße 15, 55593 Rüdesheim, und Frau Brigitte Emmerich, Nahestraße 15, 55593 Rüdesheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Herr Lukas Frederik Dienst hat sich diesem Antrag angeschlossen. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Rüdesheim Blatt 2181, Blatt 2182, Blatt 2183 und Blatt 2184 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 33.285,10 EUR mit 10/100 Jahreszinsen. Ursprünglich eingetragen in Blatt 1349. Eingetragener Berechtigter: Firma Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2024** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 19. Juli 2024

- 71 II 15/24 - Das Amtsgericht

3011.

Herr Heinz Kohlhaas, Bürgerstraße 27, 53173 Bonn, hat den Antrag auf Ausschluss

unbekannter Vormerkungsberechtigter bei Gericht eingereicht. Bei dem Auflassungsvormerkungsrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ringen Blatt 1923. Bezeichnung: Flur 8 Flurstück 388/1, Gebäude- und Freifläche, Heppinger Straße 62, 1188 qm, in Abteilung II Nr. 1 eingetragene Auflassungsvormerkung für nachfolgende Berechtigte: Herr Willi Hofschulte, geb. 21. 2. 1907 und Frau Elli Hofschulte, geb. Möwes (ehemals Germann), geb. 21. 11. 1924 zu je 1/2. Letzter bekannter Wohnsitz: Ahrweiler.

Die Vormerkungsberechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2024** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Vormerkungsberechtigten am Auflassungsvormerkungsrecht erfolgen und der Grundstückseigentümer das Vormerkungsrecht zur Löschung beantragen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 22. Juli 2024

- 30 II 33/23 - Das Amtsgericht

3012.

In der Grundbuchsache betreffend den Grundbesitz in der Gemarkung Hochstetten, Flur 2, Flurstücke 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/10, 17/11, 17/12, 17/14, 17/15 ergeht folgende Bekanntmachung:

Das Land Rheinland-Pfalz - Wasserwirtschaftsverwaltung - vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz hat beantragt, sich als Eigentümer der bisher nicht gebuchten Grundstücke Flur: 2, Flurstück: 17/3, Fläche: 2858 qm, Flurstück: 17/4, Fläche: 34 qm, Flurstück: 17/5, Fläche: 37 qm, Flurstück: 17/6, Fläche: 5 qm, Flurstück: 17/7, Fläche: 321 qm, Flurstück: 17/10, Fläche: 23 qm, Flurstück: 17/11, Fläche: 35 qm, Flurstück: 17/12, Fläche: 50 qm, Flurstück: 17/14, Fläche: 52.750 qm, Flurstück: 17/15, Fläche: 15.312 qm, in das Grundbuch eintragen zu lassen. Zur Glaubhaftmachung hat sich der Antragsteller auf die vorliegenden Liegenschaftsbuchauszüge berufen. Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die Anlegung des Grundbuchblattes bzw. die Zuschreibung des Grundbesitzes zu Hochstetten Blatt 1190 und die Eintragung des Antragstellers als Eigentümer bevorsteht. Personen, die Einwendungen gegen die Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch **innen sechs Wochen seit Aushang bzw. Veröffentlichung** dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

Bad Sobernheim, den 25. Juli 2024

- HT 1190-14 - Das Amtsgericht

3013.

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, 55543 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Breitscheid (Hunsrück) Blatt 693 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bacharacher Volksbank eGmbH.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2024** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 22. Juli 2024

- 30 UR II 27/22 - Das Amtsgericht

3014.

Frau Regina Shumard, Karlstraße 3, 55218 Ingelheim am Rhein, Herr Lucas Baumgartner, Karlstraße 1a, 55218 Ingelheim am Rhein, und Herr Jonathan Baumgartner, Centa-Herker-Bogen 15, 80797 München, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Ingelheim Blatt 6411 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 5500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Ingelheimer Genossenschaftsbank eingetragene Genossenschaft in Ingelheim am Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2024** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 22. Juli 2024

- 30 II 20/24 - Das Amtsgericht

3015.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, 70801 Kornwestheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 055769 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 8847 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 7300,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg/Württ.; heute: Wüstenrot Bausparkasse AG, 70801 Kornwestheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. November 2024** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 23. Juli 2024

- 151 II 39/24 - Das Amtsgericht

3016.

Die Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Gesamt-Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 16 92 35 63 über die nunmehr im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 19170 in Abteilung III Nr. 8 und Blatt 19450 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 157.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Das Recht wurde erstmals am 9. Januar 2004 im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 18581 in Abteilung III unter der Nummer 10 als Gesamtgrundschuld eingetragen. Übertragung zur Mithaft nach Blatt 19170 (Abt. III Nr. 8) eingetragen am 19. April 2005. Übertragung nach Blatt 19450 (Abt. III Nr. 1) eingetragen am 16. Februar 2006. Eingetragene Berechtigte: Sparda-Bank Südwest eG, Mainz.

Der Inhaber des Gesamt-Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. November 2024** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 II 29/24 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 23. Juli 2024

- 161 II 29/24 - Das Amtsgericht

3017.

Herr Günther Wetzel, Jacques-Offenbach-Straße 12, 76744 Wörth am Rhein, und Frau Hildegard Wetzel, Jacques-Offenbach-Straße 12, 76744 Wörth am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3000522742. Das Sparbuch lautet auf: Herr Günther Wetzel und Frau Hildegard Wetzel, Jacques-Offenbach-Straße 12, 76744 Wörth am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Oktober 2024** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Landau, den 24. Juli 2024

- 1 II 35/24 - Das Amtsgericht

3018.

Frau Martina Orth, Theresienstraße 88, 76835 Rhodt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3174820 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Rhodt Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 36.225,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse GmbH, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Oktober 2024** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 24. Juli 2024

- 1 II 39/24 - Das Amtsgericht

3019.

Frau Anna Müller, Wolfserlen 21, 56237 Breitenau, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 187411 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Breitenau Blatt 579 in Abteilung III Nr. 1 (vorher Blatt 302) eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Selters eGmbH in Selters.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2024** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 19. Juli 2024

- 19a II 21/24 - Das Amtsgericht

3020.

Frau Helga Margarete Killet, Heerstraße 5, 67434 Neustadt an der Weinstraße, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1561992 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Diedesfeld Blatt 1735 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.700,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, nunmehr Wüstenrot Bausparkasse AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. September 2024** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. Juli 2024

- 1 II 4/24 - Das Amtsgericht

3021.

Die Raiffeisenbank Westeifel e. G., Teichstraße 24, 54614 Schönecken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 18542730 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Bleialf Blatt 1271 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Westeifel eG mit Sitz in Schönecken.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2024** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Prüm, den 22. Juli 2024

- 7b II 14/23 - Das Amtsgericht

3022.

Herr Marc Kohlhaas, Heerweg 5, 53489 Sinzig, und Frau Monika Kohlhaas, Steubenring 15, 53175 Bonn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Unkelbach Blatt 2445 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Sparda-Bank Köln eG; jetzt: Sparda-Bank West eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2024** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 22. Juli 2024

- 5b II 21/24 - Das Amtsgericht

3023.

Frau Martina Nick, Hauptstraße 44, 56291 Leiningen, und Herr Andreas Retzmann, Hauptstraße 44, 56291 Leiningen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3812098 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Leiningen und Lamscheid Blatt 978 und 783 in Abteilung III Nr. 1b eingetragene Grundschuld zu 13.293,59 EUR. Eingetragener Berechtigter: Firma Kälte Maith GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, 6050 Offenbach-Bürgel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2024** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 19. Juli 2024

- 3 II 1/24 - Das Amtsgericht

3024.

Frau Martina Nick, Hauptstraße 44, 56291 Leiningen, und Herr Andreas Retzmann, Hauptstraße 44, 56291 Leiningen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3812026 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Lamscheid und Leiningen Blatt 783 und 978 in Abteilung III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Firma Grünzweig + Hartmann Montage GmbH, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2024** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 19. Juli 2024

- 3 II 2/24 - Das Amtsgericht

3025.

Frau Elisabeth Weich, Reihstraße 33, 54344 Kenn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 3163649 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ruwer-Maximin Blatt 475 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. September 2024** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 25. Juli 2024

- 50B II 54/24 - Das Amtsgericht

3026.

Frau Bärbel Hilker, Ringstraße 3, 56414 Niederahr, Frau Kathrin Hilker-Pees, Dörrbachweg 7, 56414 Wallmerod, Herr Stephan Hilker, Sayntalstraße 5, 56424 Mogendorf, und Herr Philip Hilker, Bahnhofstraße 11, 56414 Herschbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13963745 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Niederahr Blatt 818 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.300,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2024** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 19. Juli 2024

- 26c II 8/24 - Das Amtsgericht

3027.

Anne Helene Abstein geb. Fink, geb. 4. 1. 1948, Hauptstraße 21, 67582 Mettenheim - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von

Worms Blatt 9961 in Abteilung III Nr. 1 am 16. Juli 1987 eingetragene Grundschuld über 120.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 17. Juli 2024

- 9062 II 39/23 - Das Amtsgericht

3028.

Friedrich Heinrich Egelhof, geb. 24. 4. 1940, Alzeyer Straße 327, 67549 Worms - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pffligheim Blatt 1912 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 32.600,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 30. November 1966 im Grundbuch von Pffligheim Blatt 1524 in Abteilung III Nr. 2). Eingetragene Berechtigte: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 17. Juli 2024

- 9062 II 40/23 - Das Amtsgericht

3029.

Valentin Nußbaum, geb. 30. 6. 1948, Am Graben 5, 67599 Gundheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin und Notarin Brigitte Daiker-Neumann, Wasserwerkstraße 11, 68642 Bürstadt. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Abenheim Blatt 3829 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 15.338,76 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 10. Juli 1970 über 30.000,- DM im Grundbuch von Gundheim Blatt 613 in Abteilung III Nr. 4). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 17. Juli 2024

- 9062 II 42/23 - Das Amtsgericht

3030.

Elisabeth Maria Weber geb. Schmitt, geb. 27. 2. 1938, Zum Trappenberg 36, 67549 Worms - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im

Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfifflichheim Blatt 3198 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 3067,75 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 9. September 1955 über 6000,- DM im Grundbuch von Pfifflichheim Blatt 1299 in Abteilung III Nr. 6 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 17. Juli 2024

- 9062 II 1/24 - Das Amtsgericht

3031.

Petra Schmitt geb. Buhse, geb. 22. 7. 1966, Ibersheimer Straße 21, 67575 Eich - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Weinsheim Blatt 1137 in Abteilung III Nr. 1 a eingetragene Teil-Grundschuld über 14.500,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 23. Januar 1969 über gesamt 28.000,- DM für die Raiffeisen Genossenschaft eGmbH Worms-Weinsheim/Worms-Wiesoppenheim in Worms-Weinsheim). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Teil-Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Teil-Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 17. Juli 2024

- 9062 II 3/24 - Das Amtsgericht

3032.

Roswitha Schneider geb. Mahler, geb. 10. 2. 1947, John-F.-Kennedy-Straße 9, 67549 Worms - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 2327 in Abteilung III Nr. 3 A eingetragene Teil-Grundschuld über 14.100,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 15. Oktober 1982 über gesamt 38.000,- DM für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Teil-Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Teil-Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 17. Juli 2024

- 9062 II 4/24 - Das Amtsgericht

3033.

1. Wilhelm Schweitzer, geb. 16. 9. 1942, 2. Branka Schweitzer geb. Matkovic, geb. 6. 6. 1949, Rotenbergstraße 5, 67591 Wachenheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Wachenheim (Rheinessen) Blatt 597 am 4. Juli 1983 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 40.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms). Eingetragene Berechtigte: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - (Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz) in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. Juli 2024

- 9062 II 5/24 - Das Amtsgericht

3034.

Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz - Antragstellerin. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 8671 in Abteilung III Nr. 3 A eingetragene Grundschuld über noch 15.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 13. Juli 1990 über gesamt 60.000,- DM für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft in Worms). Eingetragene Berechtigte: Sparda-Bank Mainz eG in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. Juli 2024

- 9062 II 6/24 - Das Amtsgericht

3035.

Stefanie Büttel geb. Blum, geb. 14. 2. 1956, Zum Hofstück 19, 67551 Worms - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Horchheim (Worms) Blatt 2061 in Abteilung III Nr. 1 am 28. November 1985 eingetragene Grundschuld über 30.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. Juli 2024

- 9062 II 7/24 - Das Amtsgericht

3036.

1. Hermann Rehn, geb. 18. 3. 1941, 2. Monika Rehn geb. Becker, geb. 9. 8. 1942, beide

Am Kreuz 13, 67578 Gimsheim - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Gimsheim Blatt 4675 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 6135,50 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 28. Dezember 1967 über 12.000,- DM im Grundbuch von Gimsheim Blatt 1698 in Abteilung III Nr. 3). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. Juli 2024

- 9062 II 9/24 - Das Amtsgericht

3037.

1. Ulrike Mause geb. Blattner, geb. 28. 12. 1956, In den Edlen Weingärten 26, 67596 Dittelsheim-Heßloch. 2. Oliver Blattner, geb. 3. 9. 1960, Philipp-von-Flersheim-Straße 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim. 3. Silvia Fett geb. Blattner, geb. 23. 5. 1964, Kirchgasse 3, 67599 Gundheim. 4. Nicole Metz geb. Blattner, geb. 31. 7. 1971, Anna-Seghers-Ring 22, 67592 Flörsheim-Dalsheim. 5. Michael Blattner, geb. 24. 2. 1975, Albert-Schweitzer-Straße 3a, 67592 Flörsheim-Dalsheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 2076 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 20.451,68 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 30. Mai 1979 über 40.000,- DM). Eingetragene Berechtigte: Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. Juli 2024

- 9062 II 10/24 - Das Amtsgericht

3038.

1. Stefan Ernst Köhler, geb. 5. 3. 1963, 2. Gabriele Sophia Köhler geb. Schultes, geb. 23. 10. 1958, beide Bacchusstraße 13, 67590 Monsheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Monsheim Blatt 1310 in Abteilung III Nr. 7 A eingetragene Teil-Grundschuld über 183.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 11. Juni 1987 über gesamt 275.000,- DM für die Wonnegauer Volksbank Westhofen eingetragene Genossenschaft in Westhofen). Eingetragene Berechtigte: R + V Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit in Wiesbaden.

Der Inhaber des Teil-Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Teil-Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. Juli 2024

- 9062 II 12/24 - Das Amtsgericht

3039.

VR Bank eG, Bachstraße 38, 67577 Alsheim - Antragstellerin - Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Bechtheim Blatt 3358 und Blatt 3484 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 30.677,51 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 2. Dezember 1970 über 60.000,- DM im Grundbuch von Bechtheim Blatt 1983 und Blatt 2102 jeweils in Abteilung III Nr. 1). Eingetragene Berechtigte: Volksbank Bechtheim e.G.m.b.H. in Bechtheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 19. Juli 2024

- 9062 II 13/24 - Das Amtsgericht

3040.

1. Heinrich Gerber, geb. 9. 4. 1950, 2. Nadeshda Gerber geb. Lisjutin, geb. 16. 7. 1955, 3. Juri Gerber geb. Axenow, geb. 9. 4. 1972, 4. Natalja Gerber, geb. 23. 11. 1973, alle Am Pflaster 10, 67575 Eich - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen.

Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Eich Blatt 2292 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 35.790,43 EUR (= 70.000,- DM) nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms, eingetragen am 9. Mai 1973; b) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 25.564,59 EUR (= 50.000,- DM) nebst 18 % Zinsen jährlich, für die Sparkasse Worms in Worms, eingetragen am 5. Juli 1989.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 19. Juli 2024

- 9062 II 14/24 - Das Amtsgericht

3041.

Claus Karlheinz Schuhmacher, geb. 2. 3. 1969, Clemens-Schultz-Straße 94, 20359 Hamburg - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hamm (Rheinhausen) Blatt 2472 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 3067,75 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 22. Juli 1958 über 6000,- DM im Grundbuch von Hamm (Rheinhausen) Blatt 887 in Abteilung III Nr. 2). Eingetragene Berechtigte: Spar- und Darlehenskasse Hamm e.G.m.b.H. in Hamm/Rheinhausen. Am 7. September 2016 wurde in das Grundbuch eingetragen, dass die Gläubigerin auf das Recht verzichtet hat.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 22. Juli 2024

- 9062 II 16/24 - Das Amtsgericht

3042.

1. Wilhelm Brand, geb. 23. 2. 1936, Domicil Seniorenpflegeheim, Brauereistraße 9, 67549 Worms, 2. Birgit Sproß geb. Brand, geb. 27. 3. 1960, Tulpenweg 44, 67551 Worms, 3. Nicole Reuther geb. Brand, geb. 26. 10. 1973, Hessenring 33, 67593 Westhofen, 4. Wilhelm Friedrich Brand, geb. 24. 7. 1962, Cornelius-Wilhelm-Straße 14, 67550 Worms - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Kilian Bauer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 3814 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 5879,86 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 9. Januar 1969 über 11.500,- DM im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 2006 in Abteilung III Nr. 3). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. September 2024** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 22. Juli 2024

- 9062 II 24/24 - Das Amtsgericht

